



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans

„Kettenbach – Harlasbach“ mit integriertem Grünordnungsplan

Öffentliche Auslegung gemäß § 13b BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Kettenbach – Harlasbach“ beschlossen. Das Gebiet befindet sich südwestlich von Kettenbach auf Teilflächen der Flurnummern 1813 und 1816 der Gemarkung Hausheim. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2.168 m² und wird im Norden vom öffentlichen Weg mit der FINr. 1816 und dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1826 und im Westen von der FINr. 1814 abgegrenzt. Im Osten schließen sich Grundstücke mit vorhandener Wohnbebauung sowie die Ortsstraße „Hollerweg“ an (FINrn. 1702, 1702/1 und 1703 der Gemarkung Hausheim). Im Süden verbleibt die restliche Teilfläche der FINr. 1813 außerhalb des Geltungsbereichs. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Für den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2021 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans „Kettenbach – Harlasbach“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Hinweisen und der Begründung erfolgt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Form einer **öffentlichen Auslegung**

vom 02. November 2021 bis einschließlich 03. Dezember 2021.

Die Planunterlagen können unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Bauleitplanung“
(<http://www.berg-opf.de/Bauleitplanung.html>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Berg, Herrstraße 1, 92348 Berg, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 5 in o. g. Zeitraum nach vorheriger Terminvereinbarung (Herr Fink, Tel.-Nr.: 09189 / 4411-14; christoph.fink@berg-opf.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen die Entwürfe können von jedermann während der Planaufgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 20. Oktober 2021

B e r g l e r
Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang: 21.10. mit 03.12.2021